



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“

mit den Gemeinden: Braunichswalde, Endschütz, Gauern, Hilbersdorf,
Kauern, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf, Seelingstädt und Wünschendorf

03. Ausgabe

23.03.2013

20. Jahrgang

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr Telefon: 036608 96310 Fax: 036608 96325

Wir verbinden Menschen und Ideen

Liebe Leserinnen und Leser,

einige Leser fragen bei uns nach und möchten wissen, was die Interessengemeinschaft ProRegio ist.

Wir möchten dies zum Anlass nehmen und einige Themen für Sie näher beschreiben.

Die Herausforderungen für Gemeinden im ländlichen Lebensraum werden aufgrund der schlechten Haushaltssituation von Jahr zu Jahr größer. Eine Studie, welche sich mit der zukünftigen Entwicklung ländlicher Regionen beschäftigt, zeigt auf, dass durch den demografischen Wandel zunehmend Dörfer in Schieflage geraten und sich dadurch die Lebensqualität der Menschen verschlechtert bzw. die Existenz kleinerer Gemeinden unter Umständen ganz in Frage gestellt wird. Die Studie zeigt aber auch, dass durch engagierte Menschen Hoffnung besteht, dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

ProRegio wurde ins Leben gerufen, um mit neuen Wegen und Ideen zur wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Stärkung der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft beizutragen. Wir wollen neue Strukturen schaffen, um das Leben in der ländlichen Region wieder attraktiver und unabhängiger zu gestalten.

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 6

Foto: Andreas Hermsdorf @ Pixelio.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am 27.04.2013. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 15.04.2013, 8:00 Uhr.

- Beginn amtlicher Teil -

Gemeinde Braunichswalde

In öffentlicher Sitzung vom 05.02.2013 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 samt ihrer Anlagen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan 2014 bis 2016 sowie das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Wintergartens an ein Wohnhaus auf dem Flurstück 143/11, Flur 1, Gemarkung Braunichswalde das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Braunichswalde für das Haushaltsjahr 2013

Gemäß §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 (GVBl. S. 540) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) hat die Gemeinde Braunichswalde am 05.02.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2013

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	787.249,00 €
in der Ausgabe auf	787.249,00 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	295.755,00 €
in der Ausgabe	295.755,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer A | 271 v.H. |
| Grundsteuer B | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag | 357 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **90.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Braunichswalde, den 13.03.2013

Klügel (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 205/2013/0006 vom 05.02.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde die Haushaltssatzung 2013 mit dem Haushaltsplan und Anlagen beschlossen und mit Beschluss 205/2013/0007 den Finanzplan und das Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2013.

Die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Braunichswalde enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gemäß Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 11.03.2013 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2013 vom 25.03. – 09.04.2013 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/E., Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68a, 07580 Seelingstädt öffentlich aus.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemeinde Endschütz

In öffentlicher Sitzung vom 13.02.2013 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung zum Bau einer Kläranlage in Endschütz, vorbehaltlich des Gutachtens zur Geruchs- und Lärmimmission, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Gemeinde Hilbersdorf

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Bürger- meisterwahl am 26.05.2013 in der Gemeinde Hilbersdorf

1.

In der Gemeinde Hilbersdorf wird am 26.05.2013 ein *ehrenamtlicher Bürgermeister* gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Zum Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des

Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde aberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der

Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 30 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder im Gemeinderat der Gemeinde Hilbersdorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder

Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 A, 07580 Seelingstädt bis zum 22.04.2013, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

montags	6:45 Uhr – 12:15 Uhr 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
dienstags	6:45 Uhr – 12:15 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	6:45 Uhr – 12:15 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	6:45 Uhr – 12:15 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	6:45 Uhr – 12:00 Uhr

in 07580 Seelingstädt, Ronneburger Straße 68a – Information – ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, >>>>

erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2013 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Hilbersdorf, Frau Evelin Matthes, Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, - Information -, Ronneburger Straße 68a, 07580 Seelingstädt einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2013 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22.04.2013 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 23.04.2013 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Seelingstädt, 08.03.2013

Evelin Matthes
Gemeindewahlleiterin

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevahlausschusses

Der Gemeindevahlausschuss trifft sich **am Dienstag, dem 23.04.2013, 19:00 Uhr**, im Gemeindehaus in Rußdorf 7, 07580 Hilbersdorf zur Prüfung und Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl am 26.05.2013.

Die Sitzung ist öffentlich.

Evelin Matthes
Gemeindewahlleiterin

In öffentlicher Sitzung vom 05.03.2013 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dem Beigeordneten, Herrn Rainer Vogel, für den Zeitraum 01.02.2013 bis zum Beginn der Amtszeit des neuen Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 550,- € zu zahlen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hilbersdorf vom 21.02.2011.
- Der Gemeinderat beruft einstimmig Frau Matthes zum Gemeindevahlleiter und Frau Anja Trautloff zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2013.

Gemeinde Kauern

In öffentlicher Sitzung vom 04.03.2013 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau Lagergebäude auf dem Flurstück 7/3, Flur 2, Gemarkung Loitzsch das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kauern von 11.06.2011.

Einladung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung aller Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Kauern/Lichtenberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, lädt die Jagdgenossenschaft Kauern/Lichtenberg recht herzlich **am 11. April 2013, 19:00 Uhr**, in den Gemeinschaftsraum der Agrargenossenschaft Kauern e.G. ein.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers

3. Bericht der Kassenprüfung
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages und des Pachtzinses
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Auszahlung der Jagdpacht
8. Diskussion

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Dafür ist die schriftliche Form notwendig. Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter der Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Wir bitten um Erscheinen, da nach 6 Monaten keine Verpflichtung mehr zur Auszahlung der Jagdpacht besteht.

Friedrich Klotz
Jagdvorsteher

Gemeinde Rückersdorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Reust

Alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, möchte ich zu der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Reust **am Freitag, dem 19. April 2013, 19:00 Uhr**, in das Vereinshaus der Freiwilligen Feuerwehr, an der Gartenanlage Alte Schulstraße in Reust recht herzlich einladen.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

- Bericht des Jagdvorstehers
- Bericht des Kassenführers
- Bericht der Kassenprüfer
- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Jagdgenossenschaft Reust
Otto Reinhold/Jagdvorsteher
Reust, 05.03.2013

Gemeinde Seelingstädt

In öffentlicher Sitzung vom 20.03.2013 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Seelingstädt 2013 samt ihrer Anlagen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2013.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit dem Ingenieurbüro mip Metzner, Ignaczak & Partner zwecks Ingenieurvertrag zur Dorfentwicklungsplanung Zwirtzsch den Rücksprache zu halten.
Die Gemeinderäte aus Zwirtzsch und der 1. Beigeordneter, Herr Erler, werden anwesend sein. Beschlussvorschlag zur nächsten Sitzung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Bauvorbescheid zur Dachstuhlerneuerung, Umbaumaßnahmen auf dem Flurstück 20/1, Flur 1, Gemarkung Friedmannsdorf das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Seelingstädt für das Haushaltsjahr 2013

Gemäß §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 (GVBl. S. 540) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) hat die Gemeinde Seelingstädt am 20.02.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2013

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf **2.565.633,00 €**
in der Ausgabe auf **2.565.633,00 €**

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf **2.346.485,00 €**
in der Ausgabe auf **2.346.485,00 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	271 v.H.
Grundsteuer B	389 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **350.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Seelingstädt, den 13.03.2013

Hilbert (Siegel)

Bürgermeisterin

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 254/2013/0008 vom 20.02.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt die Haushaltssatzung 2013 mit dem Haushaltsplan und Anlagen beschlossen und mit Beschluss 254/2013/0009 den Finanzplan und das Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2013.

Die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Seelingstädt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gemäß Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 11.03.2013 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2013 vom 25.03. – 09.04.2013 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/E., Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68a, 07580 Seelingstädt öffentlich aus.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Einladung der Jagdgenossenschaft Chursdorf zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Chursdorf lädt zur nichtöffentlichen Versammlung alle Mitglieder ins Vereinshaus Chursdorf **am Sonntag, dem 27. April 2013, 19:00 Uhr**, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht des Jagdpächters
8. Diskussion
9. Gemütliches Beisammensein

F. Vetterlein

Jagdvorsteher

Gemeinde Wünschendorf

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster lädt zur nicht öffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung **am Mittwoch, 17. April 2013, um 18:30 Uhr**, im Gasthaus „Zum Klosterhof“ recht herzlich ein.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Eröffnung der Versammlung
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Verlesen der Niederschrift der vorjährigen Versammlung
4. Bericht des Kassenführers
5. Prüfbericht der Revisionskommission
6. Entlastung Vorstand und Kassenführer
7. Bericht des Jagdvorstandes über die Arbeit aus dem JJ 2012-2013
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages (01/2013)
9. Vorschlag und Beschluss des Haushaltsplans 2013-2014 (02/2013)
10. Verschiedenes und Anfragen

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten oder eine andere volljährige Person derselben Jagdgenossenschaft vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht ist eine schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung und Aktualisierung des Jagdkatasters sowie zur Wahrung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

Dirk Werner

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Mosen

Einladung der Mitglieder zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung **am Freitag, dem 12. April 2013, 18:00 Uhr**, im Gasthaus Dix Endschütz.

Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Jagdbezirk Mosen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl der Rechnungsprüfer
3. Sonstiges

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist eine schriftliche Form erforderlich.

gez. Heiko Weidner

Jagdvorsteher

Mitteilungen anderer Behörden

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 11. März 2013

001/13 - Die Verbandsversammlung bestellt aus ihrer Mitte die stellvertretenden Mitglieder des Verbandsausschusses wie folgt:

Region Weida - Frau Ilona Grunitz (Gemeinde Crimla)

Region Seelingstädt - Herr Rainer Vogel (Gemeinde Hilbersdorf)

002/13 - Die Verbandsversammlung beschließt die 12. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“.

005/13 - Die Verbandsversammlung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung - Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“.

004/13 - Die Verbandsversammlung beschließt: Die Schaffung einer 2. öffentlichen Einrichtung zur zentralen Betreuung dezentraler Abwasseranlagen (KKA). Die hierzu notwendige Rumpfsatzung sowie die dazu notwendigen Kalkulationen, allgemeinen Entsorgungsbedingungen, das Preisblatt sowie das Muster der notwendigen Verträge sind zu erarbeiten, mit der Rechtsaufsicht abzustimmen und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 11. März 2013

006/13 - Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2013 für die Investitionsmaßnahme Trinkwasserortsnetz Scheubengrobsdorf (PSP-Element: 155.9.3.1169) in Höhe von 61,0 T€ netto zu Lasten der Investitionsmaßnahme Ertüchtigung Trinkwasserfassungen Scheubengrobsdorf und Niederndorf (PSP-Element: 155.9.3.1166).

007/13 - Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die VSTR GmbH Rodewisch, August-Bebel-Straße 4, 08228 Rodewisch für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasserortsnetz und Überleitung Scheubengrobsdorf den Vergabezuschlag.

2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasserortsnetz und Überleitung Scheubengrobsdorf in Höhe von 3.865.642,17 € brutto.

3. Die VSTR GmbH Rodewisch, August-Bebel-Straße 4, 08228 Rodewisch erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserortsnetz Scheubengrobsdorf den Vergabezuschlag.

4. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserortsnetz Scheubengrobsdorf in Höhe von 455.884,37 € brutto.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

- Nichtamtlicher Teil -

Fortsetzung von Seite 1

ProRegio möchte Menschen und Ideen verbinden. So beschäftigen wir uns zurzeit mit Regionalhandel. Erzeuger, Händler und Verbraucher verbinden sich, um eine bessere Versorgung mit Regionalprodukten zu organisieren. Hierfür wurde extra ein Verein gegründet. Am 22.03.2013 fand die Auftaktveranstaltung zur regionalen Energieversorgung statt. Im Feuerwehr- und Bürgerhaus Rückersdorf berichtete der Bürgermeister Herr Perschke von seinem Erfolgsmodell Bioenergiedorf Schlöben. Wir gehen davon aus, dass die regionale Energieversorgung eine wichtige Perspektive für viele Gemeinden ist.

Weitere Themen für ProRegio werden Bildung, Gesundheit, Regionalverkehr, Tourismus uvm. sein.

ProRegio möchte alle Bürger der Gemeinden mitnehmen und einladen, bei der Gestaltung neuer oder vielleicht auch alter Lebensqualitäten und Lebensräume mitzuhelfen und somit die Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Unser nächstes Treffen findet **am 12.04.2012, 19:00 Uhr**, in der Gaststätte „Fröhliche Wiederkunft“ in Linda statt. Jeder ist dazu recht herzlich eingeladen.

Ernst Schmidt, ProRegio

- Ende amtlicher Teil -

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“

Bezugsbedingungen:

- 1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“.
- 2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
- 3. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Straße 68a, 07580 Seelingstädt

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4035 Stück

Verantwortlich: Vorsitzende, Frau Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Amtsblatt VG „Ländereck“, Ronneburger Straße 68a, 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96310, Fax: 036608 96325
Mail: strautoff@laendereck.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR; Redaktion Amtsblatt, Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041, Fax: 034496 64506
Mail: info@nico-partner.de

Information des Fundbüros

In Wünschendorf/Elster wurden am 12.02.2013 auf dem Parkplatz des Pennymarktes ein Autoschlüssel und am 17.02.2013 im Treppentunnel (Bahnhofstraße) ein Hefter zum Lehrgang „Zwangsversteigerungen“ gefunden.

Beide Fundgegenstände werden in der VG „Wünschendorf/Elster, Poststraße 8 in Wünschendorf/Elster verwahrt und können hier bei Frau Gnebner zu den Öffnungszeiten abgeholt werden. Rückfragen bitte unter der Tel.-Nr. 036603 607983.



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!



Nachträglich gratulieren wir allen Jubilaren zum Geburtstag, ganz besonders allen ab Vollendung des 70. Lebensjahres, die nachfolgend genannt werden

Gläser, Irmgard	Braunichswalde	Burkhardt, Edith	Rückersdorf	Popp, Hans	Wünschendorf/E
Reichelt, Karla	Braunichswalde	Seiler, Gisela	Reust	Edelmann, Helga	Wünschendorf/E
Hensel, Siegfried	Braunichswalde	Glowacki, Erika	Zwartzschen	Assig, Marianne	Wünschendorf/E
Pelz, Siegfried	Braunichswalde	Vetterlein, Hannelore	Chursdorf	Deutsch, Magdalene	Wünschendorf/E
Piehler, Hannelore	Braunichswalde	Lamkowski, Helga	Seelingstädt	Both, Alfred	Wünschendorf/E
Urban, Volker	Braunichswalde	Soller, Gerda	Seelingstädt	Bart, Gerhard	Wünschendorf/E
Kaufmann, Horst	Braunichswalde	Hall, Sigrid	Seelingstädt	Scheffel, Herbert	Meilitz
Illgen, Eugen	Vogelgesang	Weiß, Brigitte	Seelingstädt	Scheffel, Ingeborg	Meilitz
Strobel, Dagmar	Endschütz	Focke, Irmgard	Seelingstädt	Dehnert, Ernst	Wünschendorf/E
Höselbarth, Liesbeth	Letzendorf	Löffler, Hella	Chursdorf	Kollmann, Christa	Wünschendorf/E
Groß, Waldemar	Letzendorf	Mosch, Hermann	Seelingstädt	Löschner, Siegfried	Wünschendorf/E
Jacob, Reinhilde	Endschütz	Schreiber, Gerlinde	Friedmannsdorf	Kunz, Johanna	Wünschendorf/E
Kaßner, Gerlinde	Gauern	Heselbarth, Irene	Seelingstädt	Schiedek, Siglinde	Wünschendorf/E
Reinhold, Karl-Heinz	Hilbersdorf	Johnigk, Aloisius	Seelingstädt	Prager, Ursula	Wünschendorf/E
Reinhold, Gudrun	Hilbersdorf	Lautenbach, Helmut	Seelingstädt	Handschmann, Martha	Wünschendorf/E
Schlutter, Erika	Rußdorf	Hartung, Irmgard	Seelingstädt	Lipstreich, Helga	Wünschendorf/E
Lippold, Edgar	Rußdorf	Pfennig, Karl	Seelingstädt	Lorenz, Sieglinde	Wünschendorf/E
Gerstner, Margot	Kauern	Zergiebel, Joachim	Seelingstädt	Riegler, Gudrun	Wünschendorf/E
Bräunlich, Günter	Kauern	Wagner, Anneliese	Chursdorf	Riegler, Gudrun	Wünschendorf/E
Örtel, Elfriede	Linda	Heßler, Heinz	Seelingstädt	Hoschkara, Ernst	Wünschendorf/E
Prüfer, Monika	Linda	Oertel, Edith	Chursdorf	Lupei, Joseph	Wünschendorf/E
Schumann, Gerda	Linda	Engler, Egon	Seelingstädt	Bornkessel, Brigitte	Wünschendorf/E
Lätsch, Irma	Linda	Biron, Hannelore	Wünschendorf/E	Heiland, Reinhard	Zossen
Petzold, Ingeborg	Paitzdorf	Büchner, Gudrun	Wünschendorf/E	Höhne, Josef	Wünschendorf/E
Pautzsch, Friedheim	Paitzdorf	Ortlepp, Manfred	Wünschendorf/E	Kober, Anneliese	Wünschendorf/E
Diemar, Lieselotte	Paitzdorf	Böhme, Johannes	Mosen	Meinhardt, Vroni	Wünschendorf/E
König, Inge	Paitzdorf	Biron, Brigitte	Wünschendorf/E	Pilling, Fritz	Wünschendorf/E
Winkler, Lothar	Paitzdorf	Kalies, Günter	Wünschendorf/E	Strauß, Maria	Meilitz
Haberkorn, Heinz	Rückersdorf	Fischer, Heinrich	Wünschendorf/E	Presdzink, Rudolf	Wünschendorf/E
Rehnelt, Roselinde	Rückersdorf	Greiser, Werner	Cronschwitz		

Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir ebenfalls recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis von DM Pautzsch in Rückersdorf

ist vom 08.04. – 26.04.2013 geschlossen!

Die Praxis ist nicht besetzt!

Eine Vertretung erfolgt durch die benachbarten Praxen!

Rettungsdienst: Notruf 112

Notfallsprechstunde:

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo, Di, Do 19:00 – 22:00 Uhr

Mi, Fr 13:00 – 18:00 Uhr | 19:00 – 22:00 Uhr

Sa, So, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Telefon: 0365 24929

Augenärztlicher Notfalldienst: Telefon: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde:

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo – Fr 19:00 – 21:00 Uhr

Sa, So, Feiertage 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Telefon: 0365 24929

Dringende Hausbesuche:

Mo, Di, Do 19:00 – 07:00 Uhr

Mi, Fr 13:00 – 07:00 Uhr

Sa, So, Feiertage durchgehend

Telefon: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Telefon: 0180 5908077

Information aus dem Einwohnermeldeamt

Aus aktuellem Anlass und in regelmäßigen Abständen weise ich darauf hin, dass jeder Bürger die Möglichkeit hat, bei seiner Meldebehörde einen Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts- und Übermittlungssperre zu stellen.

Dies muss in schriftlicher Form erfolgen.

Dazu können Sie das nachfolgende Formular verwenden.

Lampke, Einwohnermeldeamt



Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz

(ThürMeldG)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Auskunfts-/Übermittlungssperren ohne erforderliche Begründung

- Ich wünsche keine Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an Adressbuchverlage (§ 32 Abs. 3 und 4 ThürMeldeG)
- Der Erteilung einer Melderegisterauskunft über mich zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen (z. B. ab 70. Geburtstag und folgende, Goldene Hochzeit und folgende) an Mitglieder von Parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien widerspreche ich gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldeG
- Da ich nicht der Religionsgemeinschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldeG, dass meine Daten nicht an die Religionsgemeinschaft meines Ehegatten übermittelt werden. Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder:

Familienname	Vorname(n)	Geburtstag
.....
.....
.....

- Hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (§ 32 Abs. 1 und 4 ThürMeldeG)

Hiermit widerspreche ich der einfachen Melderegisterauskunft in Form der Auskunftserteilung mittels automatischen Abrufs über das Internet (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG)

Ich widerspreche der Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz. Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuelle Freiwillige.

Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 6 MRRG (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, z. B. Auskunftersuchen offensichtlich für Direktwerbung)

Antrag auf Auskunftssperren mit Begründung

Ich beantrage eine Auskunftssperre für Melderegisterauskünfte nach § 31 Abs. 7 ThürMeldeG:

Es liegen folgende Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass mir oder einer anderen Person durch die Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen können:

.....
.....
.....

Hinweis

Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

..... Datum
..... Unterschrift



Das Tierheim Weida bittet um Ihre Mithilfe

Im vergangenen Jahr ist leider das Katzendach unseres Freiluftzingers kaputt gegangen. Durch den Sturm sind Äste auf das Dach gestürzt und haben es somit an einigen Stellen zerstört. Das notdürftige Abdecken des Daches

hat leider nicht viel gebracht und nun sind der Schnee sowie der Regen in den Freiluftzinger eingedrungen.

Um noch mehr Schaden zu vermeiden, möchten wir um Ihre Hilfe bitten.

Wer kann dem Tierheim ein neues Dach spenden oder das Material dafür.

Wir bitten alle Sponsoren mit Herz, sich dringend bei uns zu melden, um alles weitere an Ort und Stelle klären zu können. Auch eine finanzielle Hilfe in dieser Sache würde uns sehr weiterhelfen.

Konto: Tierschutzverein Weida e. V. | Geraer Bank e.G. | Konto-Nr.: 5503515 | BLZ: 83064568

Die Katzen würden sich sehr über ein neues Dach und Ihre Unterstützung freuen.

Mit freundlichen, tierischen Grüßen

Der Vorstand, TSV Weida e. V.

Information zur Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt

Sehr geehrte Bürger,

der Landkreis Greiz hat mit Datum vom 11. März 2010 eine Allgemeinverfügung zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt erlassen.

Darin ist geregelt, dass im Gebiet des Landkreises Greiz das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, in der Zeit

vom 01.04. bis 15.04. eines jeden Jahres

außerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile, gestattet ist.

An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Verbrennen unzulässig.

Die Voraussetzungen für die Zulassung der Verbrennung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 ThürPflanzAbV sind dabei zu beachten.

Hauptamt, VG „Wünschendorf/Elster“

Standzeiten des Schadstoffmobils in den Recyclinghöfen Seelingstädt, Ronneburg und Weida

Seelingstädt	11.04.2013
(jeden 2. Donnerstag im Monat) ehemals Wismut (SUC GmbH)	16:00 bis 18:00 Uhr
Ronneburg	17.04.2013
(jeden 3. Mittwoch im Monat) Paitzdorfer Straße	16:00 bis 18:00 Uhr
Weida	16.04.2013
(jeden 3. Dienstag im Monat) Geraer Landstraße 12	16:00 bis 18:00 Uhr

Weitere Termine werden in den nachfolgenden Amtsblättern bekannt gegeben.

Die Anmeldung von Sperrmüll erfolgt unter der Servicenummer 01802 298168.

Landratsamt Greiz | Amt für Umwelt

Sachgebiet Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Hinweise der Unteren Wasserbehörde für Anlieger am Gewässer

1. Die Untere Wasserbehörde weist darauf hin, dass für das Errichten baulicher Anlagen am Gewässer eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 79 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz erforderlich ist, da solche Anlagen unter anderem im Hochwasserfall ein Abflusshindernis darstellen können.

Bauliche Anlagen sind nach § 2 Thüringer Bauordnung mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen. Eine Verbindung mit dem Boden besteht auch dann, wenn die Anlage durch eigene Schwere auf dem Boden ruht. Als bauliche Anlagen an Gewässern zählen beispielsweise Schuppen, Gewächshäuser, Ufermauern, aber auch Aufschüttungen. Die wasserrechtliche Genehmigung ist auch dann erforderlich, wenn für das Vorhaben nach Baurecht keine Baugenehmigung erforderlich ist.

Es besteht die Möglichkeit, bei der Unteren Wasserbehörde einen Antrag auf nachträgliche Genehmigung für das Errichten dieser baulichen Anlagen zu stellen. Sofern alternative Standorte auf dem Grundstück außerhalb des Uferbereiches für diese Anlagen zur Verfügung stehen, ist ein entsprechender Antrag voraussichtlich nicht genehmigungsfähig. Ungenehmigte bauliche Anlagen am Gewässer sind daher zu entfernen bzw. auf dem Grundstück umzusetzen.

2. Ufersicherungen liegen im Zuständigkeitsbereich des Gewässerunterhaltungspflichtigen, bei Gewässern 2. Ordnung sind das nach § 4 Abs. 2 ThürWG in der Regel die Gemeinden. Sollten Sicherungsmaßnahmen notwendig werden, sind diese mit dem Unterhaltungspflichtigen und der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Bei Sicherungsmaßnahmen sind naturnahe Bauweisen zu wählen, da oberirdische Gewässer gem. § 27 WHG so zu bewirtschaften sind, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und chemischen Zustandes vermieden wird.

3. Die Untere Wasserbehörde weist außerdem darauf hin, dass Kompost, Grünschnitt, Gehölzschnitt oder andere Abfälle nicht in das Gewässer eingebracht werden und auch nicht am Gewässer abgelagert werden dürfen (§ 32 Wasserhaushaltsgesetz). Hier besteht die Gefahr, dass diese Stoffe bei stärkerer Wasserführung ebenfalls in das Gewässer eingetragen werden. Das stellt zum einen einen Nährstoffeintrag in das Gewässer dar, zum anderen kann es an Engstellen unterhalb zu Verklausungen und damit zu einem verstärkten Rückstau und zu Ausuferungen führen. Abfallablagerungen jeglicher Art sind daher aus dem Gewässer und dem Uferbereich zu entfernen.

Veranstaltungskalender für März/April 2013

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
30. März	18:00 Uhr	Osterfeuer in Mosen
6. April	18:00 Uhr	Osterfeuer in Friedmannsdorf
10. April	16:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf
13./14. April		Frühlingsmarkt im Rittergut Endschütz
18. April	20:00 Uhr	Kiss & Drive - Kulturscheune Linda
24. April	20:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf
24. April	15:00 Uhr	Seniorentanz im Lockschuppen Ronneburg

700 Jahre Trünzig 58. Dorf- und Kinderfest

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, der Dorf- und Kinderfestverein Trünzig e. V. möchte Sie informieren, dass wir **vom 31.05. bis 02.06.2013** 700 Jahre Trünzig und unser 58. Dorf- und Kinderfest feiern. Viele Attraktionen und prominente Gäste werden Sie erwarten.

Kurzer Programmeinblick

Freitag, 31.05.2013

14:30 Uhr Seniorennachmittag
mit Live-Unterhaltungsmusik
18:00 Uhr Festauftritt
20:00 Uhr Fackelumzug mit Schalmeienkapelle
ca. 22:00 Uhr Disco M. F. DJ Team mit Schaumparty

Samstag, 01.06.2013

14:30 Uhr „De Randfichten“ Live-Konzert
ca. 20:00 Uhr „The ABBA-Ladys“
23:00 Uhr Großes Feuerwerk | Familientanz

Sonntag, 02.06.2013

09:30 Uhr Familiengottesdienst
13:00 Uhr „Hist. Festumzug 700 Jahre Trünzig“
Kinder-Mitmachprogramm
mit „Claus & Glücki“
18:50 Uhr „Unser Sandmännchen“

Ab Dienstag, 02.04.2013, beginnt unser Kartenvorverkauf in folgenden Geschäften:

- „Beates Lädchen“,
Schulweg 3, 08428 Trünzig
- Post & Lotto Irena Schlegel
Obere Bachstraße 3, 08428 Langenbernsdorf
- EASY Werbung
August-Bebel-Straße 3, 08412 Werdau
- Quelle-Shop Annette Tröger
Crimmitschauer Straße 162, 08436 Langenhessen

Ihr Dorf- und Kinderfestverein Trünzig e. V.

Verein zur Förderung des Andenkens der bergmännischen Tradition e. V. „Wulfs Steigerstube“

Nach unseren drei ausgebuchten Mettenschichten im Dezember 2012 begann das Jahr 2013 mit dem Besuch einer Frauengruppe aus Seelingstädt. Diese nutzten die Chance, sich über die Entstehung und Einrichtung der Steigerstube zu informieren und lernten vieles über die Arbeit Untertage. Herr Mehlhorn und Herr Weidauer standen als Zeitzeugen Rede und Antwort.

Es war nach Einschätzung der Teilnehmerinnen ein rundherum gelungener Abend.

Im Februar und März 2013 bereiteten sich die Mitglieder des Vereins auf die Jahreshauptversammlung, mit Wahl des Vorstandes, am 22.03.2013 vor.

Weitere Informationen unter www.wulfssteigerstube.de

Öffnungszeiten des Museums

Zur Zeit bestehen keine täglichen Öffnungszeiten.

Besucher sind nach vorheriger telefonischer Absprache willkommen. (036608 98055 oder 036628 47101)

Glück auf!

Der Vorstand

Kerstin Rathsmann

Mittelalterspektakel in Ronneburg

vom 23. bis 24. März 2013, täglich ab 11:00 Uhr



Lassen Sie sich entführen in die faszinierende Welt des Mittelalters!

Historischer Markt mit Händlern und vorführendem Handwerk
Historische Musik, Puppenspiel, Gaukelei, Feuerzauber

Informationen aus Braunichswalde

Hurra, hurra, die Ferien sind da!

Die Kinder aus dem Braunichswalder Hort haben das erste Schulhalbjahr geschafft und sich auf die wohlverdienten Halbjahresferien gefreut. Gemeinsam können wir auf viele Erlebnisse zurückblicken.

In den Herbstferien verbrachten wir einen tollen Tag auf Schloss Blankenhain, durften in die alte Mühle und Bäckerei und haben anschließend unsere eigenen Muffins gebacken. Im Krankenhaus Ronneburg hatten wir die einmalige Gelegenheit zu erfahren, wie Patienten behandelt und umsorgt wurden. Beim Zuschauen im Röntgenraum und beim Ultraschall haben wir gestaunt, wie alles funktioniert, und uns wurde die Angst vor allem ein wenig genommen. Zum Schluss durften alle in der Ergotherapie einen Holzschneemann bemalen und diesen als Vogelfutterstelle mit nach Hause nehmen.

An dieser Stelle danken wir nochmals recht herzlich Dr. Ralf Oswald für einen unvergesslichen Tag.

Ein Erste-Hilfe-Kurs vom DRK rundete unser Programm ab.

Auf die Weihnachtszeit freuten wir uns besonders und erwarteten unsere Eltern mit einem tollen Programm. Der Weihnachtsmann brachte uns wunderschöne Sitzelemente für unser Kuschelzimmer.

Die Winterferien erlebten wir unter dem Thema: „Eisige Kälte – Leben in der Arktis und Antarktis“. Wir sammeln Kraft für ein neues erfolgreiches Halbjahr in der Schule und freuen uns auf erlebnisreiche Tage im Hort.

Jana Urban

„Sich selbst glücklich machen – Die Fähigkeit, die über ein langes Leben oder einen frühen Tod mitentscheiden kann“

Ein Lebenshilfe-Kurs in der Adventgemeinde Braunichswalde

Der Krankheitsursachenforscher Ronald Grossarth-Maticcek hat viele Jahre die Lebensgeschichten und Krankheitsgeschichten von Menschen untersucht. Besonders bekannt geworden ist er durch die Heidelberger Prospektive Studie, in die rund 30.000 Menschen einbezogen waren. Pastor Dr. Andreas Erben, der den Forscher persönlich kennengelernt hat, führt die Zuhörer in Erkenntnisse von Ronald Grossarth-Maticcek ein und zeigt Verbindungen zur Weisheit der Bibel.

Es spricht Pastor Dr. Andreas Erben in der Adventgemeinde Braunichswalde, Hauptstraße 64.

Mittwoch, 3. April

„Lebensgeschichten und Krankheitsgeschichten“

Donnerstag, 4. April

„Fünf verschiedene Lebensmuster und ihre möglichen Folgen“

Donnerstag, 11. April

„Geheimnisse des Glücks und eines langen Lebens“

Beginn jeweils 19:30 Uhr

Dr. Andreas Erben

Handwerkstraße 2, 07545 Gera

Einladung zum Osterspaziergang in die Heimatstube

Sehr geehrte Einwohner, liebe Freunde des Heimatvereines!

Auch in diesem Jahr öffnen wir am Ostermontag die Heimatstube, um Ihnen noch einmal die Möglichkeit zu geben, unsere doch recht umfangreiche Ausstellung zum Thema „Rund ums Holz“ anzusehen.

Als Kontrast zu dieser Ausstellung können Sie noch zahlreiche Taschen und Taschentücher bewundern. Außerdem ist unser Haus wieder österlich geschmückt und es überrascht Sie, wie in jedem Jahr, eine neue österliche Tischdekoration.

Wir haben auch einen Blick in die Osterhasenwerkstatt getan und einige seiner fleißigen Helfer sind zu unserer

Unterstützung in die Heimatstube gehoppelt.

Zusammen mit einer Ausstellung österlicher Dekoration wird das Bild zum Ostermontag abgerundet. Die fleißigen Mitglieder des Heimatvereines haben sich wieder viel einfallen lassen und freuen sich auf Ihren Besuch.

Sollten Sie zum Ostermontag verhindert sein, so dürfen Sie uns gerne unter der Tel.-Nr. 036608 2235 anrufen.

Mit freundlichen Grüßen der Mitglieder des Heimatvereines

Irmgard Hemmann, Vorsitzende



60 Jahre Kirchenchor Braunichswalde/Vogelgesang



In Braunichswalde spielte der Chorgesang schon vor der Gründung des Kirchenchores im Jahr 1953 eine große Rolle. Dokumente und erhaltene Programme berichten, dass es zum Beispiel 1897 einen Männer-Gesangsverein, später einen gemischten Volkschor gab, welcher bis 1955 bestand.

Der damalige Oberlehrer Heinrich Brumme, der seit 1912 diesen Chor viele Jahre leitete und auch in der Schule viel Wert auf die musikalische Ausbildung legte, weckte bei vielen Braunichswaldern die Lust am Gesang.

Die Gründung unseres Kirchenchores haben wir der langjährigen Chorsängerin, heute mit 93 Jahren Ehrenmitglied, Frau Ilse Zschirpe und Frau Edith Gützlaff zu verdanken.

Die ersten Übungsstunden hielt der Organist Herr Dietzmann aus Haselbach in der Wohnstube von Familie Zschirpe ab.

Nach der Auflösung des Volkschores kamen noch weitere Sänger und Sängerinnen hinzu, so dass es nun 22 Mitglieder waren.

Unter der Leitung von Kantor Hofmann aus Ronneburg wurden die Singstunden jetzt in der Gaststube von Frau Friedrich (der „Post-Gertrud“) durchgeführt. Nach deren Tod 1980 wurde bis zur Einweihung des Lutherhauses 1988 im Friseur-Salon der Familie Zschirpe geprobt.

Von 1961 bis 1988 war die Kantorin Fräulein Wetzels aus Gera Leiterin des Kirchenchores. Darauf übernahm Anneliese Pelz den Chor, dem sie seit 1967 angehörte und auch schon öfter dirigierte.

Seit 1990 haben sich noch einige Frauen zum Singen eingefunden, 4 aus Vogelgesang und zu unserer großen Freude auch einige junge Mädchen.

Inzwischen nennen wir uns Kirchenchor Braunichswalde/Vogelgesang.

Vielseitig waren die Dienste und Einsätze des Chores. Neben der musikalischen Ausgestaltung der Gottesdienste an Festtagen, Hochzeiten, Taufen, auch Beerdigungen, konnten Jubiläen und besondere Veranstaltungen mit Chorgesang bereichert werden.

Chortreffen und gemeinsame Feiern oder Ausfahrten trugen zur Festigung der Gemeinschaft bei. Die Mitwirkung des Kirchenchores in der Gemeinde nahm bedeutend zu. Alle festlichen Anlässe des Dorfes wurden mit Gesang umrahmt, denn neben geistlichen Liedern machten auch die Volkslieder viel Freude. Besonders ist der Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ zu nennen, wobei wir gemeinsam mit den „Fuchstal-Lerchen“ unser Dorf würdig vertraten.

Zum festen Bestandteil unseres Chorlebens gehört bis heute die Ausgestaltung der Höhepunkte in Kirche und Gemeinde, z. B. Erntedankfest, Pyramidenfest, Jahres-

rückblick und das zur Tradition werdende Chorkonzert am 2. Weihnachtsfeiertag in unserer Kirche.

Freundschaftliche Verbindung besteht zu den Chören der Umgebung und seit der Wende mit dem Evangelischen Kirchenchor Großvillars, unserer Partnergemeinde aus Baden-Württemberg.

Als 1998 der Männerchor Braunichswalde gegründet wurde, haben bald die beiden Chöre gemeinsame Lieder für Dorfveranstaltungen und Konzerte einstudiert. Junge Sängerinnen konnten wir durch moderne Chormusik gewinnen, die von Annekatrien Thomas mit dem E-Piano begleitet werden. Zu besonderen Anlässen unterstützen uns Solisten, Instrumentalisten und Sprecher.

Ein Höhepunkt anlässlich der 700-Jahrfeier unseres Ortes war die Aufführung der Kantate „Halleluja! Lobet Gott!“ von Klaus Heizmann, die wir gemeinsam mit vielen Mitwirkenden mehrmals darbringen konnten.

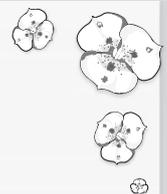
Ein Chor ist Team-Arbeit. Wenn mehrstimmig gesungen wird, muss man sich aufeinander einstellen. Es ist ein schönes Erlebnis, auch mit anderen Chören gemeinsam zu musizieren, Gott zu loben und diese Freude weiterzugeben.

Am 27. April 2013 wollen wir mit befreundeten Chören und Gästen unser 60-jähriges Jubiläum feiern.

Kirchenchor Braunichswalde/Vogelgesang

Anneliese Pelz, Chorleiterin

Ein herzliches Dankeschön
den vielen Gratulanten, die mich
zu meinem



80. Geburtstag

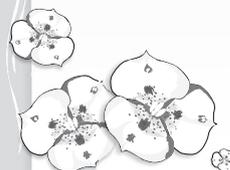
ehrten und mich mit ihren guten Wünschen, Blumen, Geschenken und ihrer Anwesenheit erfreuten.

Dem Kirchenchor danke ich für den gelungenen Auftritt zur Feier.

Auch der Heimatverein hat mich mit seinem Besuch sehr erfreut.

Nochmals möchte ich mich bei meiner Familie für alles herzlichst bedanken.

Für die gute Bewirtung besten Dank an Familie Hildebrand.



Anni Elschner

Braunichswalde, im Februar 2013

25 Jahre Martin-Luther-Haus in Braunichswalde

Die Orte Braunichswalde und Vogelgesang hatten nie eine eigene Pfarrstelle. Wir gehörten immer zu Rückersdorf. Somit verfügten wir auch nie über eigene Räumlichkeiten für unsere kirchlichen Veranstaltungen. Aus diesem Grund hat sich der damalige Gemeindegemeinderat schon in den 70er Jahren entschlossen, ein Gebäude für kirchliche Zwecke zu errichten.

Es wurde die größte Bungalow-Variante, die es in der DDR gab, gekauft.

Leider war es damals nicht möglich, eine Baugenehmigung für den geplanten Standort auf Hemmanns Wiese neben der Bushaltestelle zu erhalten. Auch andere Standorte in Braunichswalde wurden von den kirchenfeindlich eingestellten Behörden der DDR abgelehnt. Nach einem über 10 Jahre dauernden Kampf wurde dann erlaubt, auf dem kircheneigenen Friedhof den eingelagerten Bungalow aufzustellen. Dabei gab es noch die Auflage, Bäume und Büsche davor zu pflanzen, damit das Gebäude unauffällig erscheint.

Mit sehr viel ehrenamtlichen Einsatz, nicht nur der kirchenzugehörigen Bürger, wurde im Zeitraum eines Jahres das M-L-Haus errichtet. Am 17. April 1988 wurde in einem Festgottesdienst das M-L-Haus gesegnet und

seiner Bestimmung übergeben. Seit diesem Zeitpunkt ist hier der Mittelpunkt des kirchlichen Lebens in Braunichswalde, weil hier bis auf Gottesdienste und große Veranstaltungen alle Aktivitäten stattfinden.

Zurzeit nutzen der Kirchenchor, die Christenlehre, die Bibelstunde, der Frauenkreis, die junge Gemeinde und das DRK das M-L-Haus. Im Winter findet zusätzlich der Gottesdienst hier statt.

Leider sind die Wände und die Decke zu DDR-Zeiten aus Leichtbauplatten gefertigt worden, die chemische Bestandteile enthalten, welche auch jetzt noch unangenehme Gerüche verbreiten. Aus diesem Grund wird die Kirchengemeinde Umbauarbeiten durchführen, wobei die Leichtbauwände ausgebaut und durch neue feste Baustoffe ersetzt werden. Gleichzeitig werden im Innenbereich kleine Veränderungen vorgenommen, die den Zuschnitt der Räume verbessern.

Möge unser M-L-Haus auch weiterhin ein wichtiger Anlaufpunkt für die Gemeinde sein und immer unter Gottes Segen stehen.

Kirchengemeinde Braunichswalde

Nachbetrachtung zur Hallensaison 2012/2013

Da unsere Mannschaft Spieler im Kader hat, die noch E-Junioren spielen können, organisierten die Verantwortlichen insgesamt 9 Hallenturniere, davon 3 E-Turniere.

Alles begann mit der obligatorischen Hallenkreismeisterschaft in Greiz. Dabei belegte unsere Mannschaft einen guten 4. Platz. Wesentlich besser ging es dann beim Gößnitzer Turnier am 6. Januar 2013. Nach einer Auftaktniederlage folgten siegreiche Spiele und wir standen vor dem letzten Spiel gegen SV Einheit Altenburg bei einem Sieg vor dem Turniererfolg. Leider verlor man 2:3 und wurde schließlich zweiter. Niklas Franke wurde als bester Spieler des Turniers ausgezeichnet.

Eine Woche später folgte dann das 1. E-Juniorenturnier in Ronneburg. Nach einer 1:4-Auftaktniederlage gegen den späteren Turniersieger Eurotrinks Gera folgten zwei 7:0-Siege und man war im Halbfinale, welches gegen SV Blau-Weiß Auma nach Neunmeterschießen verloren ging. Im Spiel um Platz 3 wurde der Gastgeber mit 5:1 vom Parkett gefegt. Und mit Niklas Franke als besten Torschützen hatten wir wieder eine Einzelauszeichnung.

Das 2. E-Juniorenturnier folgte gleich eine Woche später in Werdau. Bei namhafter Konkurrenz, Chemnitzer FC, Erzgebirge Aue und Lok Zwickau erreichten unsere

Jungs einen hervorragenden 4. Platz, punktgleich mit dem dritten. Niklas Franke konnte sich wiederum als bester Torschütze auszeichnen.

Im Februar ging es mit den D-Junioren nach Gößnitz und sie erreichten nach starker Vorrunde 3 Siege und mit 9:2 Toren das Halbfinale, in dem man dem SV Waldenburg unglücklich 0:1 unterlag. Im Spiel um Platz 3 gab es dann eine bittere 2:4-Niederlage. Trotz alledem wurde mit Colin Schikora als bester Spieler des Turniers wieder ein Braunichswalder ausgezeichnet.

Den Höhepunkt gab es dann am 10. Februar 2013 in Jena. Gegen Mannschaften aus der Verbandsliga spielten sich unsere Jungs in einen wahren Rausch. Nach 4 Siegen erreichten wir das Endspiel gegen Blau-Weiß Auma. Verloren wir noch in Ronneburg, so drehten die Spieler den Spieß diesmal um und gewannen das Turnier.

Zur Freude aller wurde Simon Ackermann zum besten Spieler und Niklas Franke zum Torschützenbesten ausgezeichnet.

Zum Schluss möchte ich die Verdienste von Trainer Werner Fellhauer würdigen. Er nahm an allen Turnieren teil und macht ein ausgezeichnetes Training. Mit seinem Sachverstand und seiner besonnenen Art ist er eine Bereicherung für unseren Nachwuchs. Danke Werner!

Nachwuchsleiter SG Braunichswalde

Informationen aus Endschütz

Frühlingsmarkt im Rittergut Endschütz

Auf dem alljährlichen Frühlingsmarkt am 13./14. April 2013 gibt es wie immer viel zu entdecken. Es werden Händler da sein, die selbstgemachte Seife, Strickwaren, Holzarbeiten Töpferware u.v.m. anbieten. Ein Falkner und Alpakas vom Winterdorf werden zu Gast sein.

Bei selbstgebackenem Kuchen und hausgemachten herzhaften Speisen können Sie die ersten Sonnenstrahlen im Gut genießen.

Für die Kleinsten gibt es Bogenschießen Kinderkampfarena aus Caraslan, Papierschöpfen und anderes.



Roman Georg Streisand
Principal der Musikantenbande SPILWUT

Roman Georg Streisand, der Principal der weitberühmten Musikantenbande SPILWUT nebst SPECTACULUM wird euch mit seinen mittelalterlichen Klängen und Minnegesang über den Markt begleiten. Der Falkner lässt seine Vögel über den Köpfen der Besucher kreisen und fasziniert mit seiner Flugshow. Ein Gaukler treibt sein Unwe-

sen und neckt die Besucher. Der Park lockt mit seinem ersten Grün und Frühblühern. Heimatstube, Weinkeller, Backstube, Heikes Suppenküche sind begehrte Anlaufplätze. Neben Augen- und Gaumenschmaus gibt es auch einen Hörgenuss von Paul am Klavier. Bei schönem Wetter spielt er im Freien vor dem Herrenhaus.

Der besondere Höhepunkt ist die, bis dahin hoffentlich fertig, renovierte Gutsküche. Hubert Birnstiel hat mit Liebe und Sachverstand den alten Küchenofen ausgeputzt und angeschlossen, damit er viele Gäste erwärmen kann. Doch damit ist es nicht getan, noch stolpert man über Leitern und Baumaterialien. Ein behutsamer Umgang mit der historischen Bausubstanz ist das wichtigste bei allen Renovierungsarbeiten. Die Wände werden mit zementfreiem Kalkmörtel verputzt und mit Kalkkaseinfarbe gestrichen. Mit dieser denkmalgerechten Bauweise bleiben die Wände diffusionsoffen und bezaubern durch ihre lebendige Struktur. Mit jeder Wand, die vom mürben, bröckelnden Putz befreit wird, offenbart uns das Gebäude einen Blick in seine Geschichte. Zugemauerte Nischen, Sandstein, gemauerte Bögen oder Ruß von stillgelegten Schornsteinzügen lassen nur erahnen, wie die Bewohner hier einmal lebten. Diese Arbeiten sind

spannend, aber auch zeitaufwendig. Sie fordern von den ausführenden Handwerkern neben handwerklichem Geschick auch sehr viel Verständnis für das Gebäude.

Überzeugen Sie sich selbst und schauen bei uns rein.

Der Verein und die Gutsfrau Susann freuen sich über Ihren Besuch.

Ausreichend Parkplätze sind am Gut vorhanden. Freundliche Ordner helfen vor Ort.



Foto: Sandra Schmidt / UNENDING PHOTOGRAPHY

An den Osterfeiertagen lädt der Verein zu einem Spaziergang durch den Park ein. Als Überraschung haben wir dort für Groß und Klein selbstgefärbte Ostereier versteckt. Im Anschluss können Sie sich bei Kaffee und Kuchen stärken.

Susann Schmidt

Rittergutverein Endschütz e. V.

Kindertagesstätte „St. Marien“

20 Jahre Kindergarten

Am 1. März feierte der Kindergarten „St. Marien“ zusammen mit vielen Gästen sein 20-jähriges Bestehen. Zu dem festlichen Familiengottesdienst war die Endschützer Kirche bis oben hin gefüllt. Die Superintendentin des Kirchenkreises Gera, der Bürgermeister von Endschütz, die Vorsitzende der VG Wünschendorf/Elster, Mitglieder unseres Fördervereins, Handwerker des Ortes, Gemeindeglieder, Eltern, Großeltern, viele Kinder und „Ehemalige“, aber auch Gäste aus benachbarten Kindergärten und der Wünschendorfer Gebrüder-Grimm-Grundschule waren gekommen. Nach dem Gottesdienst fand in allen Räumen unseres Hauses ein Stehempfang mit verschiedenen Grußworten und der Übergabe vieler Geschenke und Spenden für unsere Kinder statt. Die Bücher mit der Chronik des Kindergartens waren dicht umlagert und ein Videofilm über unseren Kindergarten wurde immer wieder von vielen Besuchern gern gesehen. In einer ge-

mütlichen Runde bis in den Abend hinein, klang dieser Tag aus.

Ein Dank an alle Helfer und Unterstützer sowie an Herrn Claasen mit seiner Drehorgel. Dieser Tag war der abschließende Höhepunkt einer ganzen Festwoche für unsere Kinder, in der das Obere Schloß in Greiz durch uns erstürmt und das Stadtmuseum in Gera durchstöbert wurden. Es gab Pizzas aus dem Backofen auf dem Pfarrhof und das Haus wurde besonders geschmückt.



Das 20-jährige Jubiläum unseres ev.-luth. Kindergartens fiel zusammen mit dem 20-jährigen Dienstjubiläum unserer Leiterin Carmen Hennig, der ebenfalls für ihr großes Engagement gedankt wurde. Auf 19 Jahre in unserem Haus konnten wir mit Frau Felicia Erlebach-Saupe an diesem Tag dankbar zurückblicken.

Pfarrer Schulze und das Team der Kindertagesstätte St. Marien

Informationen aus Gauern

Der Feuerwehr- und Heimatverein Gauern e. V. informiert

Neuer Vorstand gewählt

Am 1. März fand die jährliche Mitgliederversammlung des Feuerwehr- und Heimatvereines Gauern e.V. statt. Neben der Verlesung des Rechenschafts- und Kassenberichtes und der Diskussion über weitere Vorhaben in diesem Jahr stand auch die Wahl des neuen Vorstandes auf dem Programm.

Die anwesenden Mitglieder wählten einstimmig zum neuen Vorstand: Bernd Mattis, der damit auch in seinem Amt als Vorsitzender bestätigt wurde, Heike Hohberg, Christa Rimpler, Bärbel Mattis, Frank Ullrich, die bereits in den vergangenen Jahren aktiv im Vorstand wirkten, sowie Petra Breitkopf und Tilo Richter, die den neuen Vorstand komplettieren. In seinem Rechenschafts-

bericht würdigte Bernd Mattis noch einmal alle aktiven Mitglieder, ohne die besonders die Organisation des Dorffestes nicht möglich wäre.

Wichtige Termine

- 08.04. 19:30 Uhr Festkomitee,
- 03.05. 18:00 Uhr Kranzbinden,
- 04.05. 17:00 Uhr Maibaumsetzen,
- 22.06. 14:00 Uhr Familienwanderung,
- 31.08. ab 13:00 Uhr Dorffest mit anschließendem Tanz

Heike Hohberg

Stellvertreterin / i.A. Vorstand

Informationen aus Linda

Nächste Sitzung des Gemeinderates

Termin: **Mittwoch, 27.03.2013, 19:00 Uhr**

Ort: Alte Schule bei Familie Koch
Kirchweg 6, 07580 Linda

Geplante Themen

- Neubau Feuerwehr-/Dorfgemeinschaftshaus
- Sanierung Deponie Pohlen
- Informationen zu Straßenbaumaßnahmen
- Haushalt 2013
- Allgemeine Informationen

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

*Goldenen
Hochzeit*

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten ganz herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt unseren Kindern, Schwiegerkindern und Enkeln für die Vorbereitung und das gute Gelingen der Feier.

Wir danken der Familie Hildebrand von der Gaststätte „Zur fröhlichen Wiederkunft“ für die sehr gute Bewirtung zu unserer wunderschönen Feier.

*Gottfried und
Ilka Häbelbarth*

Linda, im März 2013

50

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden **mittwochs von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Gemeindeamt in Linda** statt. An den Tagen, an denen die Gemeinderats-sitzung stattfindet, entfällt die Bürgermeistersprechstunde.

Der Kulturverein Linda e. V. informiert

6. Kulturscheune im Rahmen der Geraer Songtage

So bunt wie die vergangenen Ostereier, so bunt wie der beginnende Frühling - nichts könnte dazu passender sein als Kiss & Drive, das Pop-Folk-Projekt von Elisabetta Spada, einer italienischen Künstlerin, die seit sechs Jahren in Brüssel lebt. Eine junge Frau mit klaren Songs und samtiger Stimme. Ihre sympathische und lustige Persönlichkeit passt perfekt in das ländliche Frühlingserwachen mit Hühnergackern und Schafmähen auf dem Vierseithof Obere Straße 1a in Linda.



Elisabetta Spada vom Pop-Folk-Projekt „Kiss & Drive“

Zum zweiten Mal „Songtage unterwegs“ in der Kulturscheune. Die Künstlerin hier alleine mit einer Gitarre, Ukulele, Loopstation und das alles mit eindrucksvoller Einfachheit und Spontanität. 2010 gewinnt Elisabetta den belgischen Pop-Rock Contest „Concours Circuit“. Von da an folgen viele Konzerte. Die belgische Radiostation Pure FM wählte ihren Song „My Mood Changes“ von ihrer ersten Demo-CD aus und spielte ihn täglich mehrere Monate lang. Ihre zweite Single „In Your Eyes“ – eine akustische Coverversion des Kylie Minogue Songs – bekam bei allen großen belgischen Radios Airplay.

Die Songwriterin und Sängerin findet, dass ihre Folk-musik elektronischer sein könnte und ihr Pop-Sound symphonischer. Und gerade deshalb erwartet Sie ein perfektes Konzert in passender Atmosphäre!

Karten gibt es im VVK in der Landbäckerei Schumann oder im „Lindschen“!

**Kiss & Drive, 6. Kulturscheune in Linda
Obere Straße 1a, 18.04.2013, 20:00 Uhr**

Aus dem Sonnenkäferkindergarten

Karneval im Kindergarten

„Helau“, so hallte es am 12. Februar wieder durch unseren Kindergarten. In viele verschiedene Kostüme ge- kleidet, feierten wir gemeinsam unser Faschingsfest.

Los ging es traditionell mit einem gemeinsamen gesun- den Frühstück. Nach vielen lustigen Spielen und Tänzen zogen wir durchs Dorf und bedankten uns bei der Bäckerei Schumann für die leckeren Pfannkuchen, die uns diesen Tag versüßten.



Vielen Dank an dieser Stelle an die Bäckerei Schumann, die uns jederzeit unterstützt, sowie an den Schornstein- fegermeister Herrn Köhler, der uns nun schon zum wie- derholten Male das Frühstück sponserte.

Es bedanken sich die Kinder und das Team aus dem Son- nenkäfer.

Informationen aus Paitzdorf

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde im März/April 2013

Freitag, 29.03.2013 – Karfreitag

10:00 Uhr Marienkirche Ronneburg: Musikalische Passionsandacht

Freitag, 29.03.2013 – Karfreitag

14:00 Uhr Gottesdienst in Mennsdorf mit Abend- mahlsfeier

Sonntag, 31.03.2013 – Ostersonntag

10:00 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche Ronne- burg, mitgestaltet von der Kurrende der Kantorei Ronneburg und Kindern des Evan- gelischen Kindergartens, mit Kindergottes- dienst und Taufen

Montag, 01.04.2013 – Ostermontag

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Paitzdorf mit Abendmahlsfeier

Sonntag, 07.04.2013

14:00 Uhr Gottesdienst in Reust mit Abendmahlsfeier

Montag, 08.04. bis Freitag, 12.04.2013

jeweils 19:30 Uhr

Bibelwochen-Abend im Christophorus-Haus Ronneburg, Zeitzer Straße 3, mit Meditationen zu Abschnitten aus dem Evangelium nach Markus unter dem Motto: „Das offene Geheimnis“

Dienstag, 09.04.2013

14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf

Mittwoch, 10.04.2013

16:30 Uhr Konfirmandenstunde Klasse 8 im Pfarrhaus Ronneburg, Kirchplatz 3

Sonntag, 14.04.2013

14:00 Uhr Gottesdienst in Mennsdorf

Dienstag, 16.04.2013

19:30 Uhr GKR-Sitzung im Kulturhaus Paitzdorf

Mittwoch, 17.04.2013

16:30 Uhr Konfirmandenstunde Klasse 7 im Pfarrhaus Ronneburg

Freitag, 19.04. bis Sonntag, 21.04.2013

Konfirmandenfreizeit in Eisenach, nähere Informationen dazu bei Pfr. Dr. Demut, (Tel. 036602 514731)

Mittwoch, 24.04.2013

16:30 Uhr Konfirmandenstunde Klasse 8 im Pfarrhaus Ronneburg, Kirchplatz 3

*Menschen gehen zu Gott in ihrer Not,
flehen um Hilfe, bitten um Glück und Brot,
um Errettung aus Krankheit, Schuld und Tod.*

So tun sie alle, alle, Christen und Heiden.

*Menschen gehen zu Gott in seiner Not,
finden ihn arm, geschmäht ohne Obdach und Brot,
sehen ihn verschlungen von Sünde, Schwachheit und Tod.*

Christen stehen bei Gott in seinen Leiden.

*Gott geht zu allen Menschen in ihrer Not,
sättigt den Leib und die Seele mit Brot,
stirbt für Christen und Heiden den Kreuzestod
und vergibt ihnen beiden.*

- Dietrich Bonhoeffer -

Bleiben Sie behütet und eine frohe Osterzeit!

Ihr Gemeindegemeinderat

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag

Unser Seniorennachmittag für den Monat März 2013 findet **am Dienstag, dem 26.03.2013** statt. Wir treffen uns **ab 14:00 Uhr** im Kulturhaus Paitzdorf.

Der Kindergarten wird ein kleines Programm darbieten.

Wir bitten um rege Teilnahme.

AWO – Ortsverein Paitzdorf

Informationen aus Rückersdorf

Kindertagesstätte „Löwenzahn“

Hokuspokus im Kindergarten

Im Februar konnten sich unsere Kinder bei einem lustigen Programm nicht nur verzaubern lassen, sondern es wurde auch musiziert, getanzt und viel gelacht.



Lustige Faschingszeit

In unserem großen Turnraum wurden alle Faschingsnarren begrüßt. Es wurden Faschingslieder gesungen und lustige Verse aufgesagt. Mit einem Umzug durch das ganze Haus, ging es zu unserer Frühstückstafel. An den geschmückten Tischen gab es viele Leckereien. Gut gestärkt, konnte man von einer Gruppe zur anderen wandern und überall gab es tolle Spiele. Es wurde die Fühlkiste ausprobiert, die Stuhlpolonaise und der Luftballontanz haben Spaß gemacht, in den Schüsseln mit Maiskörnern wurde nach Schätzen gesucht. Außerdem wurde viel getanzt. Bei einem Treffen im Turnraum stellten sich alle Kostüme noch einmal vor, so dass z. B. alle Feuerwehrleute, alle Tiere, alle Indianer ... begrüßt werden konnten. Nach der ganzen Aufregung gab es noch ein Kaspertheater mit dem Stück: „Die gestohlene Kette“. So fand unser Fasching seinen Ausklang.

Unsere ersten Erfahrungen mit dem Kneippkonzept

Die Kinder werden immer sicherer bei den Wasseranwendungen und bei den Saunagängen. Sie kennen die Saunaregeln. Beim Wassertreten wenden die Kinder schon ganz geschickt den Storchengang an. Das Armbad nach dem Schlafen ist schon fester Bestandteil im Tagesablauf, genauso die Teilkörperwaschungen, die Luftbäder, die Massagen mit dem Igelball, die Entspannungs- und Duftgeschichten und das Schneetreten. Die Kinder haben aus dem Leben von Sebastian Kneipp erfahren, wie wichtig es ist, seinen Körper und seine Seele gesund zu erhalten. Sie lernen selbst, zu entscheiden: Was tut mir gut?

Viele Grüße aus der AWO-Kindertagesstätte

Löwenzahn Rückersdorf



Skaten in Rückersdorf

4-Jahreszeiten-Skatturnier 2013

(insgesamt 4 Turniere im Jahr)

2. Spieltag 2013 – **12.04.2013 – 18:00 Uhr** im Feuerwehr- und Bürgerhaus Rückersdorf.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Auf rege Teilnahme freut sich der

Feuerwehrverein Rückersdorf/Thür. e. V.

Einladung der „Feuerwehrstrolche“

Der nächste „Dienst“ für die kleinen Feuerwehrstrolche Seelingstädt findet **am Samstag, dem 13.04.2013, 10:00 Uhr**, zum Thema „**Tragbare Leitern**“ im Feuerwehrgerätehaus Chursdorf statt.

Nicole und Kathrin

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Seelingstädt

Die „Kfz-Wartung“ findet für alle Maschinisten der Freiwilligen Feuerwehr Seelingstädt **am Sonntag, dem 14.04.2013, 9:00 Uhr** im Gerätehaus statt.

Der nächste Dienst zum Thema „**Taktische Einheiten – Grundtätigkeiten, Sitzordnung**“ findet **am Freitag, dem 26.04.2013, 19:00 Uhr**, im Gerätehaus statt.

Alle Kameraden sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Falk Wunschel

stellv. Ortsbrandmeister

25 Jahre Ehe...

Nein, wir sind nicht alt!

Als wir durchzählten, wie viele Gäste kommen, standen wir im Wald.

Im Bürgerhaus in Rückersdorf feierten wir am 22.02.2013 in Saus und Braus. Das Essen von Anett's Imbiss und der Kuchen waren ein Schmaus.

Der Kultur- und Freizeitverein Rückersdorf brachte ein tolles Programm, André, der DJ, nahm die Gäste mit seiner Musik ordentlich ran.

Unsere fleißigen Bienchen, die die Gäste betreuten, keine Arbeit und Schweiß scheuten, hatten immer im Gesicht ein Lächeln, ohne zu schwächeln.

Mit guter Laune trugen die Gäste kräftig bei zum gelungenen Feste.

Es kamen auch viele Gratulationen und Geschenke von Nachbarn, Bekannten und Patienten. Haben wir jetzt alle? Ich denke.

Deshalb kommt uns jetzt der Gedanke, wir sagen allen herzlichst Danke!

Silke und Ralph Lohmann

Rückersdorf, Februar 2013

Informationen aus Seelingstädt

Einladung zum Seniorennachmittag

Die Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Greiz e. V. lädt **am Dienstag, dem 02.04.2013, 14:00 Uhr**, in das Vereinshaus Chursdorf recht herzlich ein.

Kersten Wittig

Einladung zum Osterfeuer

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V. lädt **am 06.04.2013** zum verspäteten Osterfeuer ein. Beginn ist **18:00 Uhr** auf dem Platz hinter der Bushaltestelle in Friedmannsdorf. Vor dem Entfachen des Feuers starten wir mit einem kleinen Lampionumzug und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.

Kirchennachrichten

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Freitag, 29.03.2013 – Karfreitag

15:00 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu
- Christuskirche Chursdorf

Kollekte: Sächsische Diakonissenhäuser

Sonntag, 31.03.2013 – TAG DER AUFERSTEHUNG DES HERRN (Ostersonntag)

08:30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Kollekte: Jugendarbeit in der Landeskirche
(1/3 verbleibt in der Kirchengemeinde)

Montag, 01.04.2013 – Ostermontag

08:30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- Kirche Blankenhain

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- Christuskirche Chursdorf

Kollekte: Eigene Kirchengemeinde

Sonntag, 07.04.2013 – QUASIMODOGENITI

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Kollekte: Eigene Kirchengemeinde

Sonntag, 14.04.2013 – MISERIKORDIAS DOMINI

10:00 Uhr Gottesdienst - St.-Martins-Kirche Rußdorf
Kollekte: Posaunenmis. und Evangelisation

Sonntag, 21.04.2013 – JUBILATE

10:00 Uhr Gottesdienst - Kirche Blankenhain

Kollekte: Eigene Kirchengemeinde

Der Dorfklub informiert

Zur Zeit sind die Mitglieder des Vereins mit der Vorbereitung des traditionellen **Maibaumsetzens** beschäftigt. Die Veranstaltung findet **am 27. April 2013** auf dem Festplatz der Gemeinde Seelingstädt statt.

Der Vorstand trifft sich am Donnerstag, dem 4. April 2013 zu seiner nächsten Sitzung.

Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, dem 5. April 2013 statt.

Der Vorstand des Dorfklub e. V. Seelingstädt



Der Männerchor Seelingstädt informiert!

Unsere Übungsstunden finden immer montags um 19:30 Uhr im FFW Vereinshaus statt.

Zur Stärkung des Chores suchen wir weiterhin Männer, die Interesse am Singen und am Vereinsleben haben.

Infos unter Telefon: 036608 2633

Der Vorstand

Informationen aus Wünschendorf

Mitteilung der Ordnungsbehörde

Verschmutzung durch Hunde

Die Gemeinde erhielt in der letzten Zeit wieder vermehrt Anzeigen zu Verschmutzungen von Hunden auf Wegen, Straßen und Grünanlagen.

Wir möchten dies nochmals zum Anlass nehmen, um alle Hundebesitzer darauf hinzuweisen, dass Verunreinigungen durch Tiere sofort beseitigt werden müssen.

Die Verpflichtung übernimmt jeder Hundehalter mit der Anschaffung eines Tieres.

Besonders die Reichsbahnstraße, Falkaer Straße und die Südstraße (und auch noch viele andere) werden als „Hundetoilette“ missbraucht. Wir bitten hiermit auch die Wünschendorfer Bürger, welche solche Verfehlungen beobachten, uns diese mitzuteilen.

Der § 12 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Wünschendorf/Elster sagt:

„Durch den Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte, sind zur sofortigen Beseitigung der Verunreinigung verpflichtet“.

Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit Bußgeld geahndet.

Es ist unangenehm, einen Bogen um einen „Haufen“ machen zu müssen – solange man ihn noch zeitig genug

bemerkt – und mit Beginn der wärmeren Jahreszeit spielen wieder viele Kinder auf Wiesen und Grünflächen. Ebenso unangenehm wird es dann, eine Wiese zu mähen, die mit Hundehaufen dekoriert ist.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass jede Anzeige geahndet wird.

Ordnungsamt

Mitteilung des Friedhofsamtes

Ablagerung von Hausabfällen in dem Container des Friedhofes

Wiederholt wurde in den letzten Wochen festgestellt, dass Bürger in dem Abfall-Container des Friedhofes Wünschendorf/Elster ihren Hausmüll entsorgen.

Es gibt Bürger, die den Container auf dem Friedhof als ihren privaten Mülleimer ansehen.

Wir bitten hiermit alle Besucher des Friedhofes und die Bewohner der angrenzenden Grundstücke diesbezügliche Beobachtungen der Gemeinde – Friedhofsamt oder Ordnungsamt – anzuzeigen bzw. mitzuteilen.

Die Entsorgung von Haus- und Gartenmüll stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit Bußgeld geahndet.

Wir möchten hiermit die Müllablagerer auffordern, doch einmal darüber nachzudenken, für was ein Friedhof da ist – sicher nicht, um seinen privaten Müll dort zu entsorgen.

Friedhofverwaltung

Gründung des Lithoponewerkes vor 140 Jahren

Wie alljährlich trafen sich diesmal am 8. März 2013, 55 ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Werkes in der Hotelgaststätte „Elsterperle“.

Es war zugleich der Internationale Frauentag und nach alter Tradition erhielten die Frauen eine Aufmerksamkeit.

Ausdruck der herzlichen Verbundenheit war die Teilnahme von leitenden Mitarbeitern aus Ulm, Bad Langensalza und Kulmbach.

Wieder hat es allen gefallen und alte Zeiten lebten auf.

Für unseren Märchenwald spendeten alle Anwesenden 130 Euro, welche wir der Gemeinde übergeben werden. Dafür möchte ich allen ein herzliches Danke sagen. Dank gilt auch dem Team der „Elsterperle“ für die aufmerksame Betreuung und kostenlose Bereitstellung der Räumlichkeiten.

R. Pinther

Kindertagesstätte „Bussi Bär“

„Wir experimentieren“

... Dieses Projektthema steht zurzeit im Mittelpunkt der „Spatzengruppe“. Wir wollen alles genau wissen über Wasser, Luft, Feuer, den Boden, übers Wetter, über verschiedene Energieformen, über Akustik ... Experimente und Versuche begleiten uns täglich. Naturwissenschaftliche Vorgänge werden von den Kindern bewusst wahrgenommen. Sie haben viele Fragen und sind



Luft bewegt Gegenstände, das hat Jonas in seinem Büchlein entdeckt und will das mit dem Luftballon ausprobieren

von Natur aus neugierig. Kinder wollen alles ausprobieren, wenn man ihnen die Möglichkeit dazu lässt.

Warum versinken einige Gegenstände? Wie kann man aus dem Wasser das Salz wieder herausholen? Wann wachsen Pflanzen am besten? Wann erstickt das Feuer oder das Licht der Kerze? Was ist Energie? Welche Formen gibt es? Vorschulkinder verstehen durchaus, warum wir uns mit erneuerbaren Energien auseinandersetzen müssen. Deshalb wollen wir als



Nele hat zu Hause mit Gummibärchen experimentiert und zeigt es hier im Kindergarten ihren Freunden

Höhepunkt an unserem Forschertag auch verschiedene Energieformen noch genauer mit Experimenten für Kinder und mit Kindern darstellen. Hilfe und Anregungen erhalten wir vom Haus der kleinen Forscher und einer Mutti, die beim Studium dieses Thema bearbeitet.



Schon viele Jahre haben unsere Ostereier im Nest eine Mütze auf. Diese vielen kleinen Mützen strickt uns Christel Geyer aus Wünschendorf

beschäftigen sich die „Käfer“ mit ihrem Körper und die „Mäusekinder“ erleben gerade Farben mit allen Sinnen. Projekte sind für Kinder nachhaltig und geben uns die Möglichkeiten, die verschiedenen Bildungsbereiche spielerisch und spannend mit ihnen aufzuarbeiten.

Seid Ihr neugierig geworden. Dann besucht uns am 1. Juni ab 14:00 Uhr, denn dann stehen Märchen im Mittelpunkt eines neuen Projektes.

Hier und heute wollen sich alle kleinen und großen „Bussi Bären“ bei Christel Geyer aus Wünschendorf herzlich bedanken. Auch Eierschleudern für jedes Kind werden jedes Jahr von ihr gehäkelt, mit denen wir nach altem Brauch Eier schleudern können.

Sie kann noch viel mehr und unterstützt uns jährlich bei den Bastelarbeiten fürs Oma-Opa-Fest.

Danke - Danke - Danke - sagen alle Kinder und Erzieher von der KITA „Bussi Bär“ Meilitz



Manchmal muss man DANKE sagen ...

Die 34. Saison des Veitsberger Carneval Clubs e. V. liegt hinter uns. Und was soll man sagen – es waren großartige Veranstaltungen!

An dieser Stelle möchten wir uns bedanken ...

- bei unserem hochverehrten Publikum für die Treue seit nun schon 34 Jahren. Es macht unheimlich großen Spaß für euch – in jedem Jahr wieder – ein Programm auf die Beine zu stellen und im Anschluss daran mit euch gemeinsam Party zu machen.
- bei allen Aktiven des Vereines für euer Engagement (nicht nur zur Faschingszeit), die tolle Stimmung, für immer wieder neue Ideen und den Zusammenhalt – es war und bleibt eine tolle Zeit mit euch!
- bei allen befreundeten Faschingsvereinen und Faschingsfreunden, die uns die Ehre erwiesen und uns in verschiedener Form unterstützt haben. Also, danke an den Hohenleubener Carneval Verein, den Rüdersdorfer Carneval Club, den Wöhlsdorfer Faschingsverein, die Mosener Faschingsfreunde, die Hobby Comix aus Gera und die Jump Your Style Crew aus Weida.
- bei unseren Sponsoren, denn ohne Moos auch bei Fasching leider nix los: Rühmann Logistik und Distributionscenter in Meilitz | Firma Autoglas & Folientechnik, Wünschendorf | ALZI Metallveredlung GmbH Wünschendorf | Montageservice Schulze, Wünschendorf | Berndt Bio Energy GmbH, Wünschendorf | Rechtsanwaltskanzlei Jens Auer, Gera | Firma Frühauf Weida | Otto Crienitz KG, Wünschendorf | Bäckerei Ratzer, Meilitz | Comedian Bohni M. – unserem diesjährigen Prinzen | und nicht zu vergessen dem Team des Gasthofes „Zur Elsterperle“ Wünschendorf.

Wir freuen uns auf die 35. Saison, in der wir es wieder in gewohnter Weise krachen lassen wollen!

Wer Lust hat, einem tollen Verein beizutreten und auf hohem Niveau auch mal so richtig durchzudrehen – wir freuen uns IMMER über neue Gesichter und bei uns finden auch heimatlos gewordene Narren ein neues Zuhause.

Tim Feiler, Präsident des VCC aus Wünschendorf/Elster

Hinter den Kulissen des ThSV Wünschendorf

Am 21.02.2013 wurde zur Delegiertenversammlung ein neuer Vorstand gewählt. Dies war nötig, da unser langjähriger Schatzmeister Rüdiger Sanow von seiner Funktion entbunden werden wollte. An dieser Stelle nochmal ein großes Dankeschön für 16 Jahre unermüdlichen Einsatz und viel Engagement.

In Zukunft wird Gabi Kutschke aus der Abteilung Gymnastik die Finanzen des Vereins verwalten. Wir wünschen ihr viel Erfolg bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe. Alle anderen Mitglieder des Vorstandes wurden in ihren Positionen wiedergewählt.

Weiterer Ordnungspunkt war die Verlesung des Rechenschafts- und Finanzberichts 2012. Beide wurden einstimmig bestätigt. In einer weiteren Versammlung im April soll der Finanzplan 2013 beraten und beschlossen werden.

Der Vorstand wurde beauftragt, die Vereinssatzung aus dem Jahre 1990 auf ihre Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls eine Überarbeitung oder gar eine Neufassung in Angriff zu nehmen. Des Weiteren soll eine Hallenord-

nung erarbeitet und eine Änderung der Finanzrichtlinie zum Beschluss vorgelegt werden.

Die gute und kontinuierliche Tätigkeit des Vereins wurde bestätigt. Damit die Sportanlagen unseres Vereins in ihrem sehr guten Gesamtzustand erhalten bleiben, wurde auf der Versammlung ein großer Frühjahrsputz angeregt. Vorgemerkt wurde dazu der 11.05.2013. Alle Abteilungen des ThSV Wünschendorf werden an diesem Tag Hand in Hand zusammenarbeiten, damit sich auch in Zukunft alle Mitglieder bei uns wohlfühlen.

Aber auch größere Aufgaben stehen uns noch bevor. Unter anderem ist für dieses Jahr angedacht, die Einzäunung des Sportplatzes zu reparieren und neue Trainerbänke zu schaffen. Für Sommer ist die Belüftung des Spielfeldes vorgesehen. Ein entsprechender Antrag auf Fördermittel hierfür wurde bereits gestellt.

Viel zu tun also, auch abseits des Spielbetriebs, damit der ThSV Wünschendorf das bleibt, was er ist: Nämlich unsere sportliche Heimat.

Maik Peters und Michael Oettel, ThSV Wünschendorf

Kirchennachrichten für die Ev.-Luth. Pfarrei St. Veit zu Wünschendorf/Elster

Gottesdienstordnung

Samstag, 23.03.2013

14:00 Uhr	Hilbersdorf	Trauung
17:00 Uhr	Hilbersdorf	Gottesdienst
18:00 Uhr	Erlöserkirche Niebra	Gottesdienst

Sonntag, 24.03.2013 Palmarum

Einzug Jesu in Jerusalem

10:00 Uhr	Pfarrkirche St. Veit	Gottesdienst
17:00 Uhr	St. Marien	Gottesdienst

Donnerstag, 28.03.2013 Gründonnerstag

Einsetzung d. Hl. Mahles – Gefangennahme Jesu

17:00 Uhr	Pfarrkirche St. Veit	Tischabendmahl u. Kreuzweggang
19:00 Uhr	Großdraxdorf	Gottesdienst

Freitag, 29.03.2013 Karfreitag

Kreuzigung des Herrn

08:00 Uhr	St. Peter und Paul	Karfreitagsliturgie
09:00 Uhr	St. Elisabeth	Karfreitagsliturgie
09:00 Uhr	St. Marien	Karfreitagsliturgie
10:00 Uhr	St. Nicolai	Karfreitagsliturgie
10:00 Uhr	Großfalka	Karfreitagsliturgie
11:00 Uhr	Hilbersdorf	Karfreitagsliturgie
13:00 Uhr	Erlöserkirche Niebra	Karfreitagsliturgie
14:00 Uhr	Unitzer Kirche	Karfreitagsliturgie
15:00 Uhr	Pfarrkirche St. Veit	Karfreitagsliturgie mit anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 30.03.2013

22:00 Uhr	Pfarrkirche St. Veit	Feier der Heiligen Osternacht
-----------	----------------------	----------------------------------

Sonntag, 31.03.2013 – OSTERN – Auferst. des Herrn

08:30 Uhr	Großfalka	Gottesdienst
10:00 Uhr	Pfarrkirche St. Veit	Gottesdienst
13:00 Uhr	St. Peter+Paul	Gottesdienst
14:00 Uhr	St. Elisabeth	Gottesdienst mit Kirchenchor
15:30 Uhr	St. Nicolai	Gottesdienst
17:00 Uhr	St. Marien	Gottesdienst

Montag, 01.04.2013 – OSTERN – 2. Feiertag

08:30 Uhr	Hilbersdorf	Gottesdienst
10:00 Uhr	Pfarrkirche St. Veit	Gottesdienst mit Kirchenchor
13:00 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst
14:00 Uhr	Untitz	Gottesdienst

Sonntag, 07.04.2013 – Quasimodogeniti

Wie die neugeborenen Kinder

10:00 Uhr	Pfarrkirche St. Veit	Gottesdienst
17:00 Uhr	St. Marien	Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Samstag, 13.04.2013

17:00 Uhr	Hilbersdorf	Gottesdienst
18:00 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst

Sonntag, 14.04.2013 – Misericordias Domini

Das barmherzige Herz des Herrn

10:00 Uhr	Pfarrkirche St. Veit	Gottesdienst
17:00 Uhr	St. Marien	Gottesdienst

Mittwoch, 17.04.2013

17:00 Uhr	St. Elisabeth	Gottesdienst
18:00 Uhr	Großfalka	Gottesdienst
19:00 Uhr	St. Nicolai	Gottesdienst >>>>

Freitag, 19.04.2013

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

Samstag, 20.04.2013

18:00 Uhr St. Peter + Paul Gottesdienst

Sonntag, 21.04.2013 – Jubilate – Jubelt!

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

13:30 Uhr Kirche Untitz Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien Gottesdienst

Mittwoch, 24.04.2013

19:00 Uhr Großdraxdorf Gottesdienst